

## Formular Herausgabe des Kundendossiers gemäss Art. 72 FIDLEG

### Antragsteller:in (Vertragspartner:in)

Anrede:  Herr  Frau  Firma\*

Vorname oder Firma/Institution

Nachname

Strasse

Nummer

PLZ

Ort

\*Der Anspruch auf Herausgabe des Kundendossiers für eine juristische Person darf ausschliesslich von einer für die juristische Person zeichnungsberechtigten und bevollmächtigten Person gestellt werden.

### Zustellung der Kundendokumentation / Kundendossiers

Die Kundendokumentation wird ausschliesslich an die bei der Bank registrierte Kundenadresse zugestellt.

### Kundendokumentation/Kundendossier

Die Bank tätigt ausschliesslich execution-only Geschäfte mit ihren eigenen Kassenobligationen. Die im Rahmen der Dokumentationspflicht dokumentierten Ereignisse, Dienstleistungen und Informationen sind im Kundendossier dokumentiert. Der Vertragspartner hat gemäss Art. 72 FIDLEG Anspruch auf Herausgabe des Kundendossiers sowie gemäss Art. 16 FIDLEG Anspruch auf Rechenschaftsablage. Die Herausgabe der Dokumentationen unter den verschiedenen Anspruchstiteln ist nachstehend definiert.

### Rechenschaftsablage gemäss Art. 16 FIDLEG

Unter dem Titel Rechenschaftsablage muss die Bank dem Vertragspartner Rechenschaft ablegen über die mit ihm vereinbarten und erbrachten Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Kosten inklusive einer aktuellen Bewertung der Kassenobligationen. Diese Dokumentation und Informationen sind alle im elektronischen Kundendossier abgelegt, in welches der Vertragspartner jederzeit direkt online via E-Banking (mySavings) Einsicht hat.

Der Vertragspartner hat im Rahmen des Online-Antragsprozesses zur Kenntnis genommen und seine explizite Zustimmung erteilt, dass die Dokumentation für die Erfüllung des Rechenschaftsanspruches gemäss Art. 16 FIDLEG ausschliesslich über das E-Banking (mySavings) zur Verfügung gestellt wird und die Bank grundsätzlich keine physische Dokumentation unter diesem Titel herausgibt.

**Herausgabe des Kundendossiers  
gemäss Art. 72 FIDLEG****• Erstmaliges Gesuch**

Auf ein erstmaliges Gesuch, sei es unter dem Titel der Rechenschaftsablage oder der Herausgabe des Kundendossiers, gibt die Bank die gesamte im Laufe der Geschäftsbeziehung erstellte Dokumentation kostenlos gemäss Herausgabeanspruch im Sinne von Art. 72 FIDLEG heraus.

**• Folgegesuche OHNE Transaktionen innerhalb von 12 Monaten nach bereits erfolgter Herausgabe der Dokumentation**

Folgegesuche für die Herausgabe des Kundendossiers innerhalb von 12 Monaten nach bereits erfolgter Herausgabe des Kundendossiers und ohne dass Transaktionen wie vorzeitige Rücknahmen, Neuzeichnungen oder Wiederanlagen, stattgefunden haben, sind kostenpflichtig und werden gemäss «Übersicht Dienstleistungen und Preise für Sparprodukte der Cembra Money Bank AG» in Rechnung gestellt.

**• Folgegesuche MIT Transaktionen innerhalb von 12 Monaten nach bereits erfolgter Herausgabe der Dokumentation**

Solche Gesuche sind kostenlos, wenn Transaktionen wie vorzeitige Rücknahmen, Neuzeichnungen, Roll-Over, Ablauf der Laufzeit stattgefunden haben.

**Sollten dennoch Unklarheiten bezüglich der herauszugebenden Dokumente bestehen, wird die Bank den Vertragspartner zur Klärung kontaktieren und ihm im Anschluss daran die Dokumente gemäss Vereinbarung zustellen.**

**Fristen**

Die Bank stellt dem Vertragspartner eine Kopie des gesamten Kundendossiers innert 30 Arbeitstagen zuzüglich Zeitraum für die Zustellung.

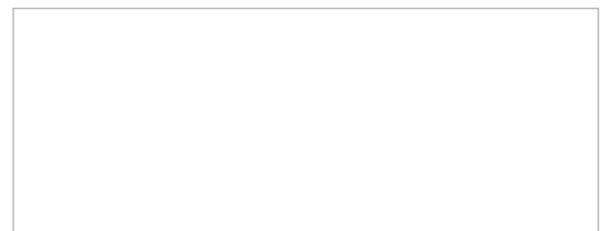
**Hinweis zu den Kosten**

Der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung für die Herausgabe des Kundendossiers Kosten erhoben werden können, wenn innerhalb der letzten 12 Monate bereits ein Antrag auf Herausgabe des Kundendossiers gemäss Art. 72 FIDLEG eingereicht wurde und seither keine Transaktionen wie Neuzeichnungen, vorzeitige Rücknahmen, Rollover, ausgelaufene Kassenobligationen stattgefunden haben. Davon ausgenommen sind Auskunftsbegehren nach dem Schweizer Datenschutzgesetz bzw. der Europäischen Datenschutzgrundverordnung.

Mit der Unterzeichnung macht der Vertragspartner den Herausgabeanspruch geltend und bestätigt über die damit verbundenen Kosten in Kenntnis gesetzt worden zu sein.

---

Ort und Datum:



Unterschrift des Vertragspartners